

 INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 26.02.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 13 Normalzahl: 19	§: 3 Ö
Verwaltung: Schriftführer(in) :	Kämmererleiter Eiberger stv. Kämmererleiter Schnabel stv. Hauptamtsleiterin Klein Geschäftsstelle Gemeinderat DÖZ Hauptamtsleiterin Breitenöder		Ferner anwesend:
Aktenzeichen: 022.3; 902.41	☒ Re- gistra- tur ☒ LRA	☐ Bauakte ☐ Baurechtsamt	☐ Rech- nungsakte ☐ Stad- tentwick- lungsamt ☐ Perso- nalakte ☒ Kämmerer

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit Finanzplan 2012 bis 2016 - Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung und Begründung:

BM Godel verweist zunächst auf die ausführliche Vorberatung des Haushaltsplans 2013 in der GR-Sitzung vom 29.01.2013. Kämmerer Eiberger geht im Weiteren näher auf die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes ein.

Auch im Haushaltsjahr 2013, genauso wie im Haushaltsjahr 2012, werde eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwartet (354.703 €). Die hieraus dem Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung stehende Nettoinvestitionsrate betrage 203.682 €.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts 2013 betragen inklusive der Zuführung vom Verwaltungshaushalt 3.053.213 €, die Ausgaben 5.634.321 €. Der allgemeinen Rücklage könne nach der voraussichtlichen Entnahme im Jahr 2012, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestrücklage und der Zweckbindung der Rücklage maximal ein Betrag i. H. v. 1,19 Mio. € entnommen werden. Hiernach verbleibe im Vermögenshaushalt 2013 eine Finanzierungslücke i. H. v. 1.391.108 €, die ausschließlich über die Aufnahme eines Darlehens ausgeglichen werden kann. Dies lasse bereits erahnen, dass die allgemeine Rücklage voraussichtlich auf Ende 2013 auf den Mindestbestand reduziert sein werde.

Zum Ende des Haushaltsjahrs 2012 betrage der Schuldenstand erstmals seit vielen Jahren weniger als 1 Mio. €. Der kontinuierliche Schuldenabbau durch regelmäßige Tilgungen sowie sich anbietende Umschuldungen führten zu der Reduzierung.

Allein durch die im Jahr 2013 eingeplante Darlehensaufnahme steige der Schuldenstand innerhalb eines Jahres voraussichtlich auf über 2 Mio. € an. Werden alle derzeit im Finanzplanungszeitraum enthaltenen Maßnahmen umgesetzt, steige der Schuldenstand aufgrund der hierin jährlich eingeplanten Darlehensaufnahmen bis Ende 2016 auf rd. 4,7 Mio. € an.

Damit die prognostizierten Kreditaufnahmen geringer ausfallen bzw. die Zuführungen zum Vermögenshaushalt ansteigen würden, solle die Gemeinde bereits im Jahr 2013 das strukturelle Problem des Verwaltungshaushalts angehen und sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen überprüfen.

Möglichkeiten die Ausgaben weiter zu reduzieren gebe es wenige, da bereits heute Freiwilligkeitsleistungen nur noch in begrenztem Umfang angeboten werden. Die verbleibenden Freiwilligkeitsleistungen weiter zu begrenzen wäre mit erheblichen Einschränkungen für die Nutzer verbunden. Zudem lasse sich hierdurch das strukturelle Problem nicht lösen.

Beratung:

Das Gremium bedankt sich bei der Verwaltung für die präzise Darstellung des Haushaltsplanes.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Aussprache über den Sachverhalt und die Klärung einiger offener Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 mit Finanzplan 2012 bis 2016 und Investitionsprogramm wie vorliegend und erläutert.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ingersheim
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 09.11.2010 (GBl. S. 793) hat der Gemeinderat am 26. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 19.457.947 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 13.823.626 € |
| im Vermögenshaushalt | 5.634.321 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 1.391.108 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 2.701.200 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000 €
---	-------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

(Es gilt die Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 27.04.2010)

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 385 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |

2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge.

350 v.H.

Hinweis:

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ingersheim, den

(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

13 dafür
0 dagegen
0 befangen
0 Enthaltungen